

Beschlussauszug
aus der
7. Sitzung der Gemeindevertretung Kriesow
vom 24.09.2020

Top 10 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kriesow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017
32/BV/027/2020

Die Gemeindevertretung Kriesow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Herr Korczak)

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Der Bürgermeister
der geschäftsführenden Gemeinde